



Magdeburg, den 25. Juni 2020

Mitgliederinformation

Liebe Mitglieder,

die aktuelle Coronapandemie stellt die Gesellschaft weiterhin vor Herausforderungen. Ob und wann die Justiz wieder zum Alltag zurückkehren kann, ist ungewiss. In einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften sind Verfahrensrückstände aufgelaufen, die abgebaut werden müssen. Alles, was mit persönlicher Vorsprache, Anwesenheit in einem Gerichtsgebäude oder persönlicher Anhörung in einer Klinik oder einer anderen Einrichtung zu tun hat, geht weiterhin nur unter Einschränkungen.

Die Coronapandemie ist noch nicht bewältigt, hat aber schon jetzt gezeigt, dass die Justiz besonders beim Thema Digitalisierung Nachholbedarf hat. Die Hardware lässt die Gerichte oft im Stich. Vieles, was in der „Hochzeit“ einer Pandemie zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit wünschenswert wäre, funktioniert leider nicht: Videokonferenzschaltungen scheitern an der technischen Ausrüstung, weil es nicht in jedem Gericht dafür eingerichtete Sitzungssäle gibt. „Home Office“ in der Justiz ist nicht das, was man sich landläufig darunter vorstellt: Ohne Zugriff auf Fachanwendungen von zuhause aus ist ein sinnvolles Arbeiten außerhalb des Büros kaum möglich. Die Liste ließe sich weiter führen

Diesen Befund, der in der Pandemiephase im Frühjahr 2020 besonders deutlich wurde, hat der Verband zum Anlass genommen, gemeinsam mit drei weiteren Fachverbänden aus der Justiz des Landes einen gemeinsamen „**Aufruf zur Digitalisierung**“ auf den Weg zu bringen. Der Aufruf ist als **Anlage** beigefügt. Er richtet sich an die Landesregierung, nicht ausschließlich an das Ministerium für Justiz und Gleichstellung. Die unterzeichnenden Verbände setzen sich mit dem Aufruf vor allem dafür ein, dass der Ausbau der Digitalisierung deutlich mehr Gewicht bekommt und die Landesregierung ihre politischen Prämissen überdenkt. Selbstverständlich möchten die Verbände mit den politischen Akteuren auch in ernsthafte Gespräche treten. Jeder Verband wird den Aufruf ab Freitag, 26. Juni 2020, publizieren. Die vier Verbände hoffen außerdem, dass die Medien darüber berichten werden. Selbstverständlich geht der Aufruf auch an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt und den Rechtsausschuss im Landtag.

Das Thema „Coronapandemie und Auswirkungen auf die Justiz“ wird deshalb ein Thema neben anderen Themen sein, mit welchen sich der **Landesvorstand in seiner nächsten Sitzung am 07. Juli 2020** befassen wird.

Bekanntlich wird unser Landesverband im November 2020 auch Gastgeber für die **Bundesvertreterversammlung 2020** sein, die in Dessau-Roßlau stattfinden soll. Ob und inwieweit die Veranstaltung wie vorgesehen durchgeführt werden kann oder es zu pandemiebedingten Einschränkungen kommen muss, wird zwischen dem Landesverband und dem Bundesverband ebenfalls bis Mitte Juli 2020 erörtert.

Über weitere Themen aus dem Landesvorstand wird demnächst in einer weiteren Mitgliederinformation berichtet.

Im Namen des gesamten Vorstands danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die trotz der pandemiebedingt nicht gerade einfachen Bedingungen die Pflicht erfüllen und Gerichte und Staatsanwaltschaften arbeitsfähig halten. Zunächst bleibt mir nur eins zu sagen: Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hoppe
Landesvorsitzender